

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
 77757 Schiltach

Anlage BMW18 zum
 Teile-Gutachten Nr.
 18 10 08 1238

Radtyp: RS 962 (10 J x 19 H2 ET25)
 Ausführung: 09.31.149

Blatt: 1 (Stand 02/04)

0. Raddaten (Kurzfassung) nur Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad-Befestigung
RS 962/ 09.31.149	10 J x 19 H2 ET 25	695 kg / 2100 mm	Zentrierring 09.23.490	Kegelbundschauben M12 x 1,5 x 29

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW M GmbH, München

Typ	Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung / Motortyp	Handelsbezeichnung
M346	e1*xx/xx*0150* . .	BL91, BL92 / 32 6 S 4	M3 Coupé
		BR91, BR92 / 32 6 S 4	M3 Cabrio
		BL95, BL96 / 32 6 S 4	M3 CSL

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-erlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp RS 962 (Ausf. 09.31.149) an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

vorn 225/40 R 19 - XX*

hinten 255/35 R 19 - XX*

Kombination 2:

vorn 235/35 R 19 - XX*

hinten 265/30 R 19 - XX*

Kombination 3:

vorn 245/35 R 19 - XX*

hinten 275/30 R 19 - XX*

Auflagen und Hinweise

R) siehe Anlage BMW18 zu RS 959
 0) R) 26) 28) 35)

R) siehe Anlage BMW18 zu RS 959
 0) R) 26) 28) 35)

R) siehe Anlage BMW18 zu zu RS 959
 0) R) 26) 28) 35)

3. Auflagen und Hinweise

0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.149 bestehend aus

Zentrierring T.Nr. 09.23.490 (Mittenbohrung Ø 72,5 mm, Farbe neongrün) und

Kegelbund - Radschrauben M 12 x 1,5 x 29 mm (Anzugsmoment 110 Nm)

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW18 zum
Teile-Gutachten Nr.
18 10 08 1238

Radtyp: RS 962 (10 J x 19 H2 ET25)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 2 (Stand 02/04)

Fortsetzung zu:

3. Auflagen und Hinweise

- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
*) *Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!*
In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.
- 26) Bei vollständig eingefederter Hinterachse ist der Freigang zwischen Reifenaußenseite und Radhauseinsatz zu prüfen und ggf. durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen.
- 28) Die Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist zu prüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 35) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW18 zum
Teile-Gutachten Nr.
18 10 08 1238

Radtyp: RS 962 (10 J x 19 H2 ET25)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 3 (Stand 02/04)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage BMW18 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Teile-Gutachten Nr. 18 10 08 1238 für den Radtyp RS 962.

Böblingen, den 10. 02. 2004

TA-CP/BBL-LU/--

D:\...\BBS\RAD-REIF\ \S962B185

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr